

Gemeinde Pölitz

Kreis Stormarn

Satzung über die

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5

Gebiet: OT Schmachthagen, Baugebiet Schulsteig, nördlich der Dorfstraße (L 88), nordwestlich Krummerbach

Text (Teil B)

Der Bebauungsplan Nr. 5 für das sich aus dem Übersichtsplan ergebende Gebiet wird aufgehoben. Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist von der Aufhebung der Festsetzungen nicht betroffen und gilt eigenständig fort.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.08.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarer Tageblatt am 31.10.2012 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.08.2012 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.11.2012 bis 10.12.2012 während folgender Zeiten jeweils Mo. bis Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mo. bis Mi. von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie am Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.10.2012 in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Pölit, 21.02.2013




Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), am 19.12.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

PölitZ, 21.02.2013



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

9. (Ausfertigung:) Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtsplan und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

PölitZ, 21.02.2013



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

10. Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 13.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.03.2013 in Kraft getreten.